

30.10.2010 / Ansichten / Seite 8

»Auf Meinungsfreiheit kann sich Sarrazin nicht berufen«

Berliner Anwalt stellte Anzeige wegen Volksverhetzung gegen den ehemaligen Bundesbanker. Ein Gespräch mit Hans-Eberhard Schultz

Peter Wolter

Sie haben schon vor einiger Zeit gegen den ehemaligen Bundesbank-Vorstand Thilo Sarrazin Anzeige wegen Volksverhetzung erstattet. Warum hat die Berliner Staatsanwaltschaft den Vorgang jetzt nach Hamburg abgegeben?

Sie begründet das damit, daß der Vorabdruck von Sarrazins Buch, auf den wir uns zunächst bezogen hatten, im Spiegel erschienen ist, der in Hamburg verlegt wird. Nur: Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, daß der Vorabdruck auch in anderen Zeitungen erschienen ist, so in Springers Bild, die bekanntlich in Berlin verlegt wird. Deshalb kann man hinter dieser Entscheidung auch andere Motive vermuten, z. B. diesen unangenehmen Fall loswerden zu wollen.

Warum sollte die Anzeige in Berlin bearbeitet werden?

Ich habe eine Gegenvorstellung erhoben und vorsorglich die Strafanzeige noch einmal unter Vorlage der Vorabdrucke und Interviews aus den Springerblättern erstattet - der Schwerpunkt von Sarrazins Aktivitäten liegt ja in Berlin. Hier hat er die von ihm losgetretene Debatte über muslimische »Integrationsverweigerer«, ihre »angeborene Dummheit«, ihre »Gewalt- und Terrorismusbereitschaft« usw. mit ständig neuen Interviews, Radio- und Fernsehauftritten sowie auf Veranstaltungen immer wieder neu munitioniert. Berlin soll ja auch nach Äußerungen des Bundesinnenministers Thomas de Maiziére eine Art »Zentrum der Integrationsverweigerer« sein. Deshalb gehört auch die öffentliche Auseinandersetzung über die Strafbarkeit vor die hiesige Justiz.

Rechnen Sie sich größere Erfolgchancen aus, wenn die Anzeige von einem Berliner Gericht verhandelt wird?

Höchstens indirekt. Denn die indirekt Betroffenen sowie die kritische Öffentlichkeit werden an einer öffentlichen Hauptverhandlung in der Hauptstadt besonders interessiert sein.

Ist der Eindruck richtig, daß die Behörden den Fall Sarrazin eher mit spitzen Fingern anfassen? Ist das eine Verzögerungstaktik?

Vermutlich beides - von dem Ausschlußverfahren aus der SPD ist ja auch nur noch wenig zu hören.

Gesetzt den Fall, das Gericht - ob in Hamburg oder in Berlin - läßt sich von Ihren Argumenten überzeugen: Mit welcher Strafe müßte Sarrazin rechnen?

Zunächst einmal muß ein sogenannter Anfangsverdacht vorliegen und dann ein Ermittlungsverfahren eröffnet werden. Den Anfangsverdacht hatte die Berliner Staatsanwaltschaft noch 2009 aufgrund einer Anzeige einer türkischen Vereinigung wegen ähnlicher Äußerungen Sarrazins in einem Interview abgelehnt und sich dabei insbesondere auf die Meinungsfreiheit berufen.

Der nächste Schritt wäre die Anhörung des Beschuldigten. Dann müßte es zu einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft kommen, diese wiederum müßte vom zuständigen Gericht zugelassen werden. Erst dann käme es zu einer öffentlichen Hauptverhandlung, in der dem Angeklagten wohl allenfalls eine Geldstrafe drohen würde.

Sarrazin soll inzwischen zugegeben haben, daß er Statistiken, die er in seinem Buch anführt, frei erfunden hat.

In der Süddeutschen Zeitung war zu lesen, daß er die Zahlen zum Beleg seiner zentralen These, daß 70 Prozent der türkischen und 90 Prozent der arabischen Bevölkerung in Berlin vom Staat leben, diesen aber ablehnen und »ständig neue kleine Kopftuchmädchen produzieren«, frei erfunden hat. Er habe zugegeben, heißt es, daß es

hierzu keinerlei Statistiken gibt. Wenn man keine Zahl habe, so wird er zitiert, müsse man »eine schöpfen, die in die richtige Richtung weist, und wenn sie keiner widerlegen kann, dann setze ich mich mit meiner Schätzung durch«.

Ist das justitiabel? Als »bewußte Irreführung der Öffentlichkeit«?

Das ist kein eigener Straftatbestand. Aber es ist natürlich ein Beleg dafür, daß seine angeblich wissenschaftlich begründeten Thesen völlig unhaltbar sind und er dies auch weiß. Er hat also die muslimischen Migranten bewußt und gezielt diskriminiert. Somit kann er sich auch nicht ernsthaft auf die Meinungsfreiheit berufen.

Info: »www.menschenrechtsanwalt.de«

Hans-Eberhard Schultz ist Rechtsanwalt in Berlin